

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016

KR-Nr. 122/2014

5280

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 122/2014 betreffend
Alternativen zum Papierversand**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 122/2014 betreffend Alternativen zum Papierversand wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2014 folgendes von Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, sowie den Kantonsrätinnen Anita Borer, Uster, und Carmen Walker Späh, Zürich, am 26. Mai 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates Alternativen zum Papierversand der Kantonsratsunterlagen und der Geschäftsberichte aufzuzeigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige Bereitstellung der Unterlagen kostengünstiger, umweltfreundlicher und effektiver von statten geht.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 97/2012 betreffend Stopp der Papierflut wurden die Material-, Druck- und Versandkosten und der für Verpackung und Versand anfallende zeitliche Aufwand für den Papierversand der Kantonsratsunterlagen auf der Grundlage des Jahres 2011 ausgewiesen. Seither haben sich diese Zahlen und auch die übrigen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Die Anfragebeantwortung gibt daher weitgehend die heutige Situation wieder.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wurde eingeladen, zu den Anliegen des Postulats Stellung zu nehmen. Am 7. Januar 2016 hat die Geschäftsleitung einstimmig beschlossen, es solle im Sinne des Postulats die Möglichkeit geschaffen werden, individuell auf den Papierversand zu verzichten.

2. Information ohne Papierversand

Seit mehreren Jahren wird der Kantonsratsversand auf der Internetseite des Kantonsrates in elektronischer Form angeboten (www.kantonsrat.zh.ch/aktuell/kantonsratsversand). Die Dokumente, die in Papierform versandt werden, sind auf dieser Internetseite einsehbar und zurück bis April 2009 nach Versanddatum abrufbar. Die Rubrik «Kantonsratsversand» ist mit der Geschäftskontrolle des Kantonsrates, die ebenfalls über die Internetseite öffentlich einsehbar ist, verknüpft. Berichte zur Rechenschaftsablage, die dem Kantonsrat zur Genehmigung oder Kenntnisnahme vorgelegt werden wie Geschäftsberichte, Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan usw., werden heute nicht in diese Webanwendung aufgenommen. Lediglich der dazugehörige Antrag ist abgelegt. Insbesondere alle Berichte, die dem Kantonsrat ausschliesslich zur Information vorgelegt werden, sind nicht in der Geschäftsablage abrufbar. Hingegen ist es ohne Weiteres möglich, auch die Geschäfts- und Jahresberichte als pdf-Dokumente in der Geschäftskontrolle des Kantonsrates einzustellen. Diese Dateien müssten von den rechnenschaftspflichtigen Institutionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht bereits heute die technische Voraussetzung, um auf den Papierversand zu verzichten und sämtliche Ratsgeschäfte elektronisch abzurufen. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder zudem von den Parlamentsdiensten per E-Mail über die erfolgte Aufschaltung des Ratsversands informiert werden. Zusätzlich stehen die Dokumente

auf der Plattform www.rrb.zh.ch zur Verfügung. Jedem Mitglied des Kantonsrates steht es somit frei, ab sofort mit einer schriftlichen Mitteilung an die Staatskanzlei auf die Zustellung des Papierversands zu verzichten. Eine Verzichtserklärung kann allerdings immer nur den gesamten Ratsversand umfassen. Die Beibehaltung des Papierversands nur für einzelne ausgewählte Dokumente hätte eine deutliche Steigerung des Aufwands für den Versand zur Folge, was sich nicht rechtfertigen lässt.

3. Auswirkungen für die Ratsarbeit

Kantonsratsmitglieder, die auf den Papierversand verzichten, werden künftig an den Ratssitzungen die Geschäfte in elektronischer Form abrufen. Dafür wird eine leistungsfähige WLAN-Infrastruktur benötigt. Heute ist das Rathaus mit einem vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschafften WLAN-Netz ausgerüstet, das auch dem Kantonsrat zur Verfügung steht. Je nach Anzahl der Ratsmitglieder, die künftig die Geschäfte und Unterlagen online abrufen, wird sich die Frage eines Ausbaus dieser WLAN-Infrastruktur im Rathaus stellen.

4. Finanzielle Folgen

Mit der Möglichkeit eines individuellen Verzichts auf den Papierversand wird, je nach Anzahl der Kantonsratsmitglieder, die diese Möglichkeit wählen, die Auflage des Kantonsratsversands zurückgehen. Das wird zu finanziellen Einsparungen führen. Diese bleiben aber gering, solange der «Papierversand» weiterhin angeboten werden muss. Spürbare Einsparungen werden nur möglich sein, wenn der Kantonsratsversand an die Ratsmitglieder vollständig eingestellt werden kann. Ein entsprechender Beschluss des Kantonsrates würde gleichzeitig zur vollständigen Einstellung des Papierversands an die weiteren Adressaten (Medien, Verwaltungsstellen) führen. Der Ausbau des WLAN-Netzes im Rathaus und der vermutlich für eine papierlose Geschäftsbearbeitung notwendige Aufbau einer modernen Präsentationsinfrastruktur im Rathaus hätten demgegenüber die entsprechenden Investitions- und Betriebskosten zur Folge.

5. Ausblick

Alternativen zum Papierversand der Kantonsratsgeschäfte stehen technisch bereit. Der Kantonsrat wird entscheiden müssen, ob er den Schritt zu einer weitgehend digitalen Bearbeitung seiner Geschäfte gehen will. Dies wird zweifellos zu spürbaren organisatorischen Anpassungen der Arbeitsabläufe führen. Der Regierungsrat ist bereit, hier aktiv mitzuarbeiten und Hand für eine zeitgemässe Lösung zu bieten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 122/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi